

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Ansbach

„Internationales Management“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 24. August 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Juli 2015

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 28. März 2017, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Bruno Horst, FB Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Merseburg
- Prof. Dr. i.R. Reinhard Hünerberg, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Universität Kassel
- Prof. Dr. Stefan Kayser, Managing Director, EBS Executive Education GmbH
- Franziska Raudonat, BWL, Mathematik mit NF Wirtschaftswissenschaften, Technische Universität Kaiserslautern
- Dr. Volker Schneider, LEON Unternehmensberatung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Ansbach ist eine junge, moderne Hochschule, die 1996 gegründet wurde. Das Ziel der Hochschule Ansbach ist es, den gesetzlichen und gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Freistaates Bayern umzusetzen. Die Studiengänge der Hochschule Ansbach sind ausgerichtet und abgestimmt mit dem Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg sowie für die Wirtschaftsregion Mittelfranken, die mit rund 1,7 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von 45 Mrd. Euro zu den zehn bedeutendsten Wirtschaftsräumen Deutschlands zählt.

Der Lehrbetrieb startete im Wintersemester 1996/1997 mit dem Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft mit 85 Studierenden und zwei Professoren. Heute bzw. im Wintersemester 2013/14 sind es rund 2600 Studierende und 52 Professoren. Neben dem Campus in Ansbach haben sich auch der Campus in Herrieden mit Weiterbildungs- und Studienangeboten im Bereich Total Productive Management und Lean Management sowie der Campus in Weißenburg mit dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Strategisches Kundenorientiertes Management (SKM) etabliert.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Internationales Management“ (B. A.) umfasst eine Regelstudienzeit von zehn Semestern mit einem Arbeitsaufwand von 210 ECTS-Punkten. Der Teilzeitstudiengang bietet 30 Studienplätze jährlich zum Sommersemester und richtet sich an Personen (Spitzenportler) die eine Beschäftigung als Wirtschaftswissenschaftler in einem internationalen Kontext anstreben. Studiengebühren werden keine erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Das übergeordnete Ziel der Hochschule Ansbach ist, den Bildungsauftrag des Freistaates in gesetzlicher und gesellschaftlicher Sicht umzusetzen. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die Gesamtstrategie die Verfolgung einer exzellenten Lehre und den Ausbau angewandter Forschung und Entwicklung. Die Hochschule zielt bei dieser Strategie darauf ab, einerseits einen direkten Bezug zur Region Westmittelfranken zu bewahren („in der Region für die Region“), andererseits will sie die Horizonte der Studierende für Europa und die globale Wirtschaft öffnen sowie globales Denken und lokales Handeln zusammenführen. Die Hochschule hat hierfür das Wort „glokaler Partner“ geprägt.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen ist der Studiengang „Internationales Management“ nur insofern sinnvoll in die Gesamtstrategie eingebunden, als dass er den zweiten Teil der obigen Zielsetzung erfüllt. Er wendet sich an Spitzensportler, die international aktiv sind oder waren, und die in Ansbach studieren, um einen Berufsweg im nationalen oder internationalen Umfeld einzuschlagen. Der globale Ausbildungsanspruch wird dadurch erreicht. Allerdings fehlt der von der Hochschule formulierte Anspruch, für die Region auszubilden, was schon allein durch das Format eines Studienganges mit Fernstudiumcharakter mittels E-Learning nicht gewährleistet erscheint. Auf der dritten Seite des Selbstberichts wird auch auf die Besonderheit des Studienganges verwiesen. Danach zielt die Hochschule auf die Flexibilisierung von Studienmodellen ab und möchte Zielgruppen, denen ein geregeltes Vollzeitstudium nicht möglich ist, ein Studium ermöglichen. Insofern wäre für die Hochschulleitung erwägenswert, die Gesamtstrategie an dieser Stelle um diese Zielsetzungen zu erweitern.

Im Übrigen fügt sich der Studiengang sehr gut in das Leitbild. Dieses hebt auf Persönlichkeitsentwicklung und Entfaltung von Talenten und Begabungen ab, also Zielgrößen, die sehr gut mit der Entwicklung von Spitzensportlern nach Ende ihrer sportlichen Karriere in Einklang zu bringen sind.

Da der Studiengang ein integraler Bestandteil des Studienangebotes der Hochschule ist, ist er fest in der Struktur und im Fachbereich verankert. Er ist mit den übergeordneten Prüfungs- und Hochschulgremien verbunden, die Professoren des Fachbereichs stellen ihre Ressourcen dem Lehrkörper des Studienganges zur Verfügung. Da die Hochschule auch andere berufsbegleitende Studiengänge anbietet, erweitert er das bestehende Studienprogramm um eine attraktive Komponente. Die Hochschule könnte die berufsbegleitenden Studiengänge aber stärker als Programmzweig positionieren.

Das Studienprogramm wurde gemeinsam mit den Olympiastützpunkten in Deutschland konzipiert. Dadurch ist eine enge inhaltliche und organisatorische Ausrichtung an die Bedarfe der studierenden Sportler gegeben. Die Stützpunkte und ein Studierendenvertreter sind auch im Advisory Board vertreten. Diesem gehört außerdem die Studiengangsleitung an, so dass dieses Gremium die Weiterentwicklung des Studienganges und angemessene Lösungen von Problemen ermöglicht. Auf der operativen Ebene dienen die Laufbahnberater als Bindeglied zwischen Sportlern und Hochschule. Dadurch sind eine enge Einbindung der Berater und eine Kommunikation über inhaltliche und organisatorische Angelegenheiten gegeben.

Der Studiengang erfüllt alle rechtlichen Vorgaben.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang weist klare Qualifikationsziele auf und stellt eine wissenschaftliche Befähigung sicher. Insbesondere soll den Studierenden Fach- und Methodenkompetenzen, Handlungskompetenzen und Sozialkompetenzen vermittelt werden, die sie in die Lage versetzen, unternehmerisch zu denken und zu handeln, Innovationen aktiv zu gestalten und sich in einem internationalen Umfeld zu behaupten. Diese Ziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt, im Diploma Supplement könnten sie etwas detaillierter formuliert werden.

Die Fach- und Methodenkompetenzen umfassen das Verstehen des wirtschaftlichen Umfelds sowie kritisches Denken. Beide Kompetenzen sind in inhaltlicher als auch didaktischer Hinsicht in den Studienmodulen enthalten. In den Modulbeschreibungen sind die Kompetenzen transparent und voneinander abgegrenzt dargestellt.

Das Lehrangebot beinhaltet die Erweiterung der englischen Fremdsprachenkompetenzen in verpflichtender Form als Sprachkurse. Außerdem können die Studierende noch andere Fremdsprachen wählen. Daneben werden acht Module in englischer Sprache angeboten, was den Anspruch an einen Studiengang Internationales Management erfüllen soll. Auch inhaltlich wird der Studiengang seinem Titel in vollem Umfang gerecht.

Der Studiengang weist ein besonderes Profil durch sein Blended-Learning-Format auf. Durch den Wechsel von E-Learning-Formaten, die noch in der Entwicklung sind, und Präsenzphasen soll dieser berufsbegleitende Studiengang seine besondere Bedeutung für die Zielgruppe der Spitzensportler erhalten. Dieses Profil ist angemessen.

Die Zielgruppe wird durch die Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten und den Laufbahnberatern adressiert und erreicht. Die Größe der Studienanfängergruppen entspricht dem quantitativen Ziel von 25-30 Studierenden. Über Abbrecher des Studiums wird nichts berichtet.

Persönlichkeitsentwicklung ist eines der Leitbildaspekte der Hochschule. Die studierenden Sportler weisen nicht nur eine sehr starke erfolgsorientierte Entwicklung auf, sondern auch einen von sportlichen Werten und Zielen bestimmten Erfahrungshorizont. Dadurch kann das Studium auf

einem erhöhten persönlichen Erfahrungsschatz und auf schon stark ausgeprägten sozialen Schlüsselqualifikationen aufbauen. Es tut dies beispielsweise im Rahmen von Modulen wie „Organizational behavior and leadership“ und „Teambuilding“. Daneben werden die Schlüsselqualifikationen durch die didaktischen Methoden und in hohem Maße durch die Praxisarbeiten und die dort stattfindende Integration der Studierenden in die Projekte erweitert. Zu fachethischen und gesellschaftsrelevanten Themen wurden keine expliziten Aussagen getätigt. Es ist davon auszugehen, dass sie in den Modulen implizit behandelt werden.

Der Studiengang befähigt die Studierenden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten verspricht. Die Tätigkeitsfelder sind definiert, die Studierenden können innerhalb des Studiengangs verschiedene inhaltliche Ausprägungen wählen, die sie speziell auf eine Tätigkeit z. B. im Sportjournalismus oder in der PR-Arbeit vorbereitet. Die Studierenden müssen ein Praxisprojekt absolvieren, für das Unternehmen (z. B. Deutsche Sporthilfe, adidas) als Kooperationspartner zur Verfügung stehen oder für das sich die Studierenden selber Praxisunternehmen suchen.

Der Studiengang umfasst alle relevanten Inhalte, die das internationale Management mit sich bringt. Die Anforderungen der Berufspraxis werden dabei vor allem durch die externen Dozenten reflektiert, die nicht nur aktuelle Inhalte vermitteln, sondern den Studierenden auch verdeutlichen können, wie ihr Arbeitsumfeld und die vom Sport zu unterscheidenden Anforderungen aussehen.

Der Studiengang weist eine seit Jahren stabile Absolventenzahl auf. Durch die hohe Doppelbelastung von Sport und Studium zeichnen sich die Absolventen dieses Studienganges durch besondere Belastbarkeit und gute Selbstorganisation aus. Die Absolventen haben in den meisten Fällen eine international ausgerichtete Sportlerkarriere hinter sich, so dass sie ihren Weg danach mit internationalen Management-Fragestellungen fortsetzen können. Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, eine Stelle zu finden, sind daher nicht zu erwarten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der Studiengang durch kohärente Qualifikationsziele auszeichnet, die im Rahmen der Gesamtstrategie der Hochschule sinnvoll sind. Anzuregen wäre eine leichte Erweiterung der Strategie auf Blended Learning/ Long Distance-Formate, um diesen Studiengang noch passgenauer in das strategische Portfolio der Hochschule zu integrieren. Die Ziele werden aber transparent kommuniziert.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind eng auf die gewünschte Zielgruppe, Spitzensportler, ausgerichtet. Der Nachweis des Status als Spitzensportler bestimmt daher das Zulassungsverfahren neben

den bayrischen Vorgaben für die Hochschul- und Fachhochschulreife. Die Begründung der Zulassungsvoraussetzung „Spitzensportler“ ergibt sich aus Besonderheiten hinsichtlich der Vorlesungszeiten, die aufgrund von Wettkampfzeiten von üblichen Rahmenzeiten für Präsenzveranstaltungen und Klausuren abweichen müssen, sowie der besonderen Charakteristika von Spitzensportlern wie deren internationale Erfahrung. Die Studieninhalte lassen hingegen kaum Besonderheiten erkennen, die eine Beschränkung auf Spitzensportler notwendig machen. Dies wird auch von den Studierenden explizit so gewünscht.

Den Nachweis als Spitzensportler erbringt ein Studieninteressierter durch eine Empfehlung eines Laufbahnbetreuers in dem für ihn zuständigen deutschen Olympia-Stützpunkt. Damit ist sichergestellt, dass nur die gewünschte Zielgruppe der Spitzensportler in den Studiengang aufgenommen wird. Mit den Olympiastützpunkten wurden von der Hochschule Partnerschaftsabkommen geschlossen. Dieses Auswahlverfahren wird unter zwei Aspekten als problematisch angesehen:

- Laufbahnbetreuer sind keine Mitarbeiter einer Hochschule und sind dennoch für die Zulassung entscheidend.
- Spitzensportler, die nicht in Olympia-Stützpunkten organisiert sind, werden faktisch von der Zulassung ausgeschlossen.¹

Nach Einschätzung der Gutachter, die auf den Gesprächen mit den Studierenden basiert, sagt die Zulassungsvoraussetzung Spitzensportler nur wenig über die Studierfähigkeit aus. Die Zulassungsvoraussetzungen sollten daher um weitere qualifizierte Kriterien ergänzt werden. Das Zeitmanagement der Studierenden während des Studiums ist sehr stark abhängig von den individuellen sportlichen Zielen und daher in Olympiajahren u. ä. bezogen auf das Studium oft sehr eingeschränkt. Die von der Hochschule angestrebte Flexibilität bei Präsenzterminen und im geforderten Selbststudium ermöglicht offenbar nicht ein Studium parallel zu intensiven Trainingszeiten.² Spitzensportler, die sich für diesen Studiengang entscheiden, sind an einem ersten, eher breit ausgerichteten berufsqualifizierenden Abschluss interessiert, den sie idealerweise mit dem Ende der sportlichen Karriere abschließen.

Leistungen an anderen Hochschulen werden nach den üblichen Regeln anerkannt. Derzeit sind ca. 10% der Studierenden von anderen Hochschulen gewechselt. Mit Blick auf die zeitlichen Restriktionen der Spitzensportler regen die Gutachter an, E-Learning Module im Sinne eines echten

¹ Stellungnahme Hochschule: Tatsächlich werden ALLE Sportarten unterstützt, auch diejenigen, die nicht in Olympiastützpunkten organisiert sind. Die Laufbahnberater der OSPs müssen dann lediglich mit dem spezifischen Sportverband den Kontakt aufnehmen, um die Zugehörigkeit zum Bundeskader zu überprüfen.

² Stellungnahme Hochschule: Diese Aussage steht im Widerspruch zu der Realität, dass sogar mehrfache Weltmeisterin und Olympiasiegerin Kati Wilhelm in einer sehr trainingsintensiven Sportart wie Biathlon unser Studium erfolgreich abwickeln konnte. Wir haben selbstverständlich viele weitere Absolventen mit ähnlichem Nachweis des Erfolges.

Fernstudiums erheblich auszubauen und weitere Hochschulen gezielt mit einzelnen Veranstaltungen in das Angebot einzubinden, so dass die Studierenden an ihren Trainingsorten einzelne Leistungen erbringen können.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Gesamtaufbau des Studienganges entspricht den Anforderungen an eine Managementausbildung. Eine Schwerpunktbildung einzelner betrieblicher Funktionen ist nicht vorgesehen. Die relevanten Funktionen werden einführend und hinsichtlich ihrer internationalen Aspekte behandelt. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte des Sportmanagements behandelt. Die besonderen Rahmenbedingungen eines Teilzeitstudienganges führen in fast allen Modulen zu einer gleichen Aufteilung des Workloads in Präsenzphase und Selbststudium. Abweichungen sind bei den Fremdsprachenmodulen zu finden, die eine längere Präsenzphase fordern. Ein inhaltlich ausgerichtetes Konzept für eine differenzierte Verteilung von Präsenzphasen und Selbststudium je nach Modul ist nicht zu erkennen. Die durchschnittliche Studiendauer liegt derzeit bei 10,6 Semestern, also knapp über der Regelstudienzeit von 10 Semestern. Dies unterstreicht die grundsätzliche Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Auswahl der Wahlpflichtmodule ist eingeschränkt, da faktisch nicht mehr als die sechs bestehenden Veranstaltungen angeboten werden. Da die Spitzensportler ihre Studienzeit an den Sportkalender anpassen müssen, wäre ein breiteres bzw. häufigeres Angebot von besonders stark nachgefragten Wahlpflichtmodulen zu empfehlen.

Die Module werden exklusiv nur für die Studierenden dieses Studienganges angeboten. Eine Vermischung mit anderen Studiengängen ist seitens der Verantwortlichen nicht gewollt. Aus Sicht der Gutachter ist es durchaus sinnvoll, Veranstaltungen anderer Studiengänge oder Hochschulen insb. als Wahlpflichtmodule zuzulassen, wenn es der Studierende mit seiner Zeitplanung vereinbaren kann.

Ein Auslandssemester ist nicht vorgegeben, da die Spitzensportler ohnehin sehr viel international unterwegs sind. Darüber hinaus ist die Hochschule um die Einbindung von ausländischen Spitzensportlern bemüht. Der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen hat derzeit insgesamt einen Umfang von 28 ECTS-Punkten.

Das einsemestrige Praxisprojekt ist für Sportler offensichtlich schwer zu organisieren, da dies kaum mit den Trainingsverpflichtungen über sechs Monate hinweg in Einklang gebracht werden kann. Die Studierenden haben daher die Möglichkeit, das Praxisprojekt zu teilen. Das Praxisprojekt kann auch im Ausland durchgeführt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von zehn Semestern, in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden können. Die Module haben in der großen Mehrheit einen Umfang von vier bis acht ECTS-Punkten, die Bachelor-Thesis vorgabekonform 12 ECTS-Punkte. Dies entspricht einem Teilzeitstudium mit durchschnittlich 21 ECTS-Punkten und einem Workload von 630 Stunden pro Semester. Laut Modulhandbuch wird in den Modulen für einen ECTS-Punkt uneinheitlich eine Arbeitsbelastung zwischen 25-30 Arbeitsstunden angesetzt. Hier muss eine genaue Festlegung der Anzahl der Arbeitsstunden den Vorgaben entsprechend pro ECTS-Punkt erfolgen, die darüber hinaus in der Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen ist. Wie in den meisten Fällen werden im Modul 1110 (Teambuilding) für einen Workload von 110 Stunden (20 Präsenz- und 90 Stunden im Selbststudium) vier ECTS-Punkte vergeben. Dies entspricht einem Workload von 27,5 Stunden je ECTS. Diese Berechnung wird nur für die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ im letzten Semester (28 Stunden je ECTS) und das Kolloquium zur Bachelorarbeit (26,6 Stunden je ECTS) durchbrochen. Dabei wurde von den Gutachtern angemerkt, dass die Bezeichnung „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowohl für das Modul 8810 als auch für das Modul 1120 im ersten Semester verwandt wird, wodurch es zu Missverständnissen kommen kann. ECTS-Punkte werden separat Prüfungen und den Veranstaltungen zugeordnet. Dies macht keinen Sinn und ist offensichtlich ein Missverständnis seitens der Verantwortlichen für den Studiengang. Außerdem ist es ungewöhnlich, einen Workload von 80 Stunden für das Kolloquium zur Bachelorarbeit (hier drei ECTS-Punkte) auszuweisen. Auch spricht die geltende Prüfungsordnung von Wahlpflicht- und Schwerpunktmodulen, obwohl letztere nicht mehr existieren. Es werden die Termini Fernstudium und Präsenzstudium im Rahmen eines Teilzeitstudiums benutzt, während im Modulhandbuch ausschließlich die Bezeichnungen Kontakt- und Selbststudium verwendet werden. Es wird nicht angegeben, wie viele Wahlpflichtmodule zu wählen sind.³ Die Prüfungsordnung muss hinsichtlich dieser Punkte überarbeitet werden.

Im Modulhandbuch ist die Zuordnung der Module zu einem empfohlenen Semester fehlerhaft. Durchgehend sind alle Module für das Semester 1 oder auch 0 empfohlen. Vielfach sind die Angaben hier widersprüchlich. Auch fehlt durchgängig die explizite Angabe der Unterrichtssprache, die Lehrformen sind nicht im Einzelnen aufgeführt und der Turnus (Häufigkeit des Angebots) ist nicht eingetragen.

Die Modulbeschreibungen sind daher hinsichtlich der aufgeführten Monita zu korrigieren und zu überarbeiten.

³ Stellungnahme Hochschule: Aus der SPO ergibt sich klar erkennbar, dass es 6 Wahlpflichtmodule zu besuchen gilt (Modulgruppe Wahlpflichtmodule).

Die Präsenzpflcht wird nach Aussage der Studierenden bei ca. 50% der Wahlpflichtfächer nicht eingehalten.⁴ Die Beachtung der Präsenzzeiten in Veranstaltungen ohne Präsenzpflcht ist in den meisten Fällen noch deutlich geringer. Es wird empfohlen, verstärkt E-Learning-Komponenten zu entwickeln, um die mangelnde Präsenzfähigkeit der Studierenden zu kompensieren.

Die zeitliche Belastung aus dem Sport wird nicht erkennbar im Workload berücksichtigt. Es wird ein vergleichbarer starrer Workload pro Semester festgelegt. Aufgrund der ausgewählten Zielgruppe hätten die Gutachter ein Modell für einen flexiblen Workload erwartet, der in unterschiedlichen Jahreszeiten, sprich Semestern, erbracht werden kann. Dies scheint nur im Rahmen individueller Vereinbarung zwischen Dozent und Studierenden zu erfolgen.

2.4 Lernkontext

Verfahren des E-Learning oder Blended-Learning, die über die übliche Betreuung per Telefon, Skype usw. hinausgehen, konnten die Gutachter nicht feststellen. Gerade die Zielgruppe der aktiven Sportler scheint hier besonders affin und aufgrund mangelnder Präsenzfähigkeit auch interessiert zu sein. Seitens der Hochschule wurde bestätigt, dass derartige Systeme im Aufbau seien. Bis zur Entwicklung von speziell für diesen Studiengang entwickelten E-Learning oder Blended-Learning Konzepte wird es aber wohl noch dauern.

Weitere innovative Lehrformen konnten nicht festgestellt werden. Die meisten Module entsprechen laut Beschreibung dem üblichen Mix aus Präsentation der Dozenten, Gruppenarbeit und Studienarbeiten. Beispielhaft kann an Modul 5600 oder 1310 eine sehr enge Vorgabe für das Selbststudium erkannt werden. Mit dem Ziel der Förderung des eigenständigen Selbststudiums sollen hier inhaltliche Freiräume angeboten werden.

Wie in 2.2 bereits erwähnt, werden Veranstaltungen im Umfang von 28 ECTS in englischer Sprache gehalten. Dies entspricht rund 13% der zu erwerbenden ECTS. Damit liegt das Programm an der unteren Grenze für fremdsprachlichen Unterricht in international ausgerichteten Studiengängen.

2.5 Fazit

Insgesamt wird der Studiengang als studierbar eingestuft. Faktisch wird im Studiengang versucht, Elemente eines Fernstudiums mit denen eines Präsenzstudiums zu vermischen. Hier sollte die Grenze klarer gezogen werden. Die Gutachter empfehlen eine Anlehnung an den Aufbau eines berufsbegleitenden oder dualen Studiums. Anders als in der beruflichen, praktischen Studienzeit ist jedoch davon auszugehen, dass während der sportlich intensiven Wettkampfphasen keine Vermittlung von Studieninhalten in nennenswertem Umfang erfolgen kann. E-Learning oder Blended-

⁴ Stellungnahme Hochschule: In ca. 50% der Wahlpflichtfächer ist eine Präsenzpflcht vorgesehen.

Learning Konzepte könnten hier Abhilfe schaffen und auch die zeitliche Flexibilität an die Belastungen der Studierenden anpassen.

Die Überarbeitung der Modulbeschreibungen und ECTS-Berechnungen entsprechend der oben genannten Kritikpunkte haben die Gutachter als wesentliche Monita eingestuft. Empfohlen wird darüber hinaus eine transparente Darstellung des Klausurablaufs, um die Gleichbehandlung zwischen den Klausurterminen und Standorten zu gewährleisten.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird durch hauptamtliches Personal und Lehrbeauftragte abgedeckt. Nach Auskunft der Hochschule wird die Lehre primär durch Hauptamtliche und erst sekundär durch Lehrbeauftragte wahrgenommen, und zwar in einer Relation von zurzeit 60:40. Gemäß Hochschulangaben stehen 14 Professoren der Hochschule Ansbach 44 Lehrbeauftragte⁵ und 3 Gastdozenten gegenüber. Der Einsatz von hauptamtlichen Lehrkräften zulasten von Lehrbeauftragten wird generell verstärkt, so dass das Budget für letztere sinkt. Alle Dozenten entsprechen von ihren Voraussetzungen her den allgemeinen akademischen sowie den fach- bzw. programmspezifischen Anforderungen. Der weitaus größte Anteil der Dozentschaft im Studiengang ist männlich.

Alle Dozenten stehen für die Studentenbetreuung zur Verfügung. Auch wegen der relativ geringen Studierendenzahlen ist die Betreuungsrelation von Lehrenden/Studierenden daher sehr gut; nur auf die hauptamtlichen Dozenten bezogen beläuft sie sich bereits auf 1:9.

Die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen ist offensichtlich hoch; im Einzelnen sind wegen einer fehlenden Lehrverflechtungsmatrix keine weiteren Aussagen möglich. Die Deputatsbelastung der Dozenten entspricht den an (Fach)Hochschulen üblichen Standards. Personalentwicklung und -qualifizierung wird in gewissem Umfang angeboten, beispielsweise durch das DIZ in Ingolstadt.

Drei Personen sind im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals für den Studiengang zuständig. Sie erbringen u. a. nichtwissenschaftliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Nach eigenen Angaben gibt es für diesen Personenkreis ebenfalls Weiterbildungsangebote.

Die personellen Ressourcen für den Studiengang sind insgesamt ausreichend, aber letztlich doch eher knapp bemessen. Zwar sind Lehre und Administration für den Studiengang gesichert, es ist

⁵ Stellungnahme der Hochschule: Der Studiengang verfügt keineswegs über 44 Lehrbeauftragte. Die Zahl liegt wohl eher unter 20.

aber zu bedenken, dass für den Studiengang prinzipiell eigenständige Module ohne Zusammenfassung mit Studierenden anderer Studiengänge angeboten werden und durch die Zielgruppe besondere Lehr- und Betreuungsanforderungen erforderlich sind.

Es gibt keine spezifische und ausschließliche Professur für den Studiengang. Die Existenz einer solchen Stelle würde die Aufrechterhaltung und Durchführung des Angebots auf längere Sicht insbesondere von dem überdurchschnittlichen Engagement des jetzigen Studiengangleiters, der in mehrere Programme eingebunden ist, unabhängiger machen und Personenunabhängigkeit sicherstellen.

Auf jeden Fall kommt dem Studiengangleiter eine besondere Rolle in strategisch-administrativer und fachlicher Hinsicht sowie im Zusammenhang mit der Betreuung der Teilnehmer und dem weiteren Ausbau des Programms zu.

Die finanziellen Ressourcen des Studiengangs liegen in ihrer absoluten Höhe im mittleren fünfstelligen Bereich. Die zugewiesenen Finanzmittel für den Studiengang sind über die letzten Jahre leicht schwankend; da die ausgewiesenen Zahlen die anteiligen Personalkosten der hauptamtlichen Lehrkräfte nicht enthalten, sind sie letztlich aber weniger aussagekräftig.

Es handelt sich beim Studienprogrammträger um eine staatliche Hochschule, daher ist von einer Sicherung der finanziellen Grundlage für den Akkreditierungszeitraum auszugehen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur entspricht den an staatlichen Hochschulen zu findenden Ressourcen. Die Versorgung mit Unterrichtsräumen, Technik und IT sind auf die Größe der Studienkohorten ausgelegt. Das für den Charakter des Studiengangs besonders wichtige IT-Angebot steht in Form der Open-Source-Lösung ILIAS zur Verfügung. Die allgemeine Infrastruktur (Bibliothek, Parkplätze, Mensa, Fernsehstudio etc.) kann von den Studiengangteilnehmern genutzt werden. Es gibt Sprach- und Computerlabore. Zudem hat die Hochschule die Möglichkeit geschaffen, nicht nur in Ansbach, sondern an vier weiteren Hochschulen (Berlin, Heidelberg, Bonn-Rhein-Sieg, geplant auch München) Prüfungen in diesem Studiengang abzulegen.

Die Infrastruktur reicht aus, um die Studiengangziele zu erreichen. Die Studierenden sind aufgrund des Teilzeitcharakters des Programms nur begrenzt in der Hochschule anwesend. Die hierfür notwendigen Unterrichtsräume sind angemessen dimensioniert und ausgestattet. Die Möglichkeit, Prüfungen an anderen Orten abzulegen, kommt der speziellen Zielgruppe besonders entgegen.

Die verwendete IT-Struktur ermöglicht die heute übliche elektronische Informationsunterstützung bei den verschiedenen Lern- und Organisationsaktivitäten. Eine mögliche bzw. notwendige Erweiterung und Vertiefung des Selbststudiums durch E-Learning und E-Teaching scheint problemlos möglich.

Die Hochschule verfügt zwar über eine moderne und gut ausgestattete Bibliothek. Allerdings sind die Ausleihbedingungen für die Studierenden des Studiengangs offensichtlich und laut Aussage der Studierenden nicht optimal und sollten verbessert werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Organisation und Entscheidungsprozesse in der Hochschule und im Studiengang beruhen auf den üblichen und in den Landeshochschulgesetzen festgelegten Prinzipien. Über Studierendenvertreter sind die Studierenden direkt oder indirekt in Entscheidungsprozesse involviert.

Es existiert ein Beirat (Advisory Board), in dem alle Olympiastützpunkte in Deutschland vertreten sind. Ein Vertreter der Studierenden ist ebenfalls Mitglied.

Dem Leiter dieses innovativen Studiengangs kommt besondere Verantwortung als fachlicher und organisatorischer Koordinator sowie als zentraler Ansprechpartner für die Studierenden zu.

Die Studierenden werden über die Zuständigkeiten und Prozesse hinreichend informiert. Sie wissen, an wen sie sich bei ihren jeweiligen Fragen und Problemen wenden müssen und erhalten schnell und umfassend Auskunft.

Im Beirat wird insbesondere die Seite der Teilnehmer repräsentiert, eine zusätzliche Vertretung der Abnehmerseite, das heißt von Unternehmen, ist darüber hinaus vorstellbar.

3.2.2 Kooperationen

Kooperationen existieren insbesondere mit den Olympiastützpunkten, die zur Bekanntmachung des Programms und bei der Beratung von Interessenten und Gewinnung von Teilnehmern mitwirken. Außerdem gibt es Kooperationen mit deutschen Hochschulen zur Klausurdurchführung. Die existierende Zusammenarbeit der Hochschule Ansbach als Ganzer mit anderen Institutionen kann auch vom Studiengang genutzt werden.

Eigenständige studiengangspezifische Kooperationen über interne fachbereichsübergreifende und die externe Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten und den (technischen) Klausurvereinbarungen mit einigen Hochschulen in Deutschland hinaus, etwa mit anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen, existieren nicht in formalisierter Form, sondern wenn, dann auf Basis von Beziehungen von Dozenten zu Hochschulen, Unternehmen, Einzelpersonen. In dieser Hinsicht gibt es gerade auch für die weitere Internationalisierung des Studiengangs sicherlich noch Raum für entsprechende Aktivitäten.

Allerdings können sich Studierende bezüglich Praktika und Auslandsstudium Rat und Unterstützung bei den ihnen bekannten Ansprechpartnern einholen. Die spezifische Zielgruppe dürfte hier

auch ein besonders hohes Maß an Eigeninitiative mitbringen, so dass die Nutzung informaler Beziehungen durchaus genutzt wird.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem beruht auf unterschiedlichen Prüfungsformen; Studienarbeiten und Klausuren dominieren. Zudem gibt es mündliche Prüfungen / Präsentationen, Praxisfallbearbeitungen und Projektarbeiten. Eine Bachelorthesis mit Kolloquium ist vorgesehen. Präsenz in Veranstaltungen ist bei einigen Modulen Prüfungsvoraussetzung.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen und teilweise auf bestimmte Lehrveranstaltungsteile bzw. Literaturquellen / Buchkapitel eingegrenzt.

Für die Prüfungsorganisation ist ein organisatorisches Prozedere entwickelt, das u. a. Online-An- und Abmeldungen sowie Ergebnisbereitstellung beinhaltet. Eine weitere räumliche Ausweitung ist geplant. Ein Nachteilsausgleich ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt sowie die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen der Studierenden entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Allgemeine und Spezielle Prüfungsordnung sind verabschiedet und in Kraft. Um der zeitlichen Belastung der Spitzensportler gerecht zu werden, werden acht Prüfungstermine für eine Klausur festgelegt, die zudem jeweils an vier verschiedenen Orten stattfinden. Die Klausuraufgaben werden aus einem Set von acht Klausuren unterschiedlich gemischt, so dass vergleichbare Klausuren an jedem der acht Termine entstehen. Die Gutachter konnten keine abschließende Klarheit darüber gewinnen, wie für dieselbe Klausur acht Aufgaben eingereicht werden und in welchem Turnus diese Aufgaben geändert werden. Ein Musterset von acht Klausuren sowie ein Beispiel einer konkreten Klausur, die daraus entsteht, lagen nicht vor.

Die organisatorische Flexibilität der Prüfungsdurchführung ist bemerkenswert und kommt den besonderen Belangen der Studierenden entgegen. Allerdings korrespondieren die Präsenzzeiten, insbesondere im Falle von Präsenzplicht, nicht mit dieser flexiblen Prüfungszeit- und Prüfungsortgestaltung.

In vielen Modulen wird, wie bereits erwähnt, mehr als ein Leistungsnachweis verlangt. Dies widerspricht den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Hochschule liefert hierfür aber eine durchaus nachvollziehbare Begründung, die sich aus der Besonderheit der Studierenden und der Studienform herleiten. Nach Aussage der Hochschule sind die Teilnehmer besonders leistungsorientiert und an mehrfacher Leistungskontrolle interessiert; auch führe der hohe Selbststudienanteil zur Notwendigkeit, mehr Leistungsüberprüfungen vorzusehen. Inwieweit diese Mehrfach-Leistungsnachweise gerade in den spezifischen Modulen, in denen diese stattfinden, vonnöten sind und in den anderen nicht, bleibt letztlich eine nicht immer objektiv nachvollziehbare Abwägungsfrage.

Die Anwendung der bereits erwähnten unterschiedlichen Prüfungsformen für die Leistungsnachweise ist zu begrüßen, da auf diese Weise unterschiedliche Kompetenzziele erreicht werden. Inwieweit die Pflicht der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen als Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen nach dem Landeshochschulgesetz als Ausnahmetatbestand einer zu großen Teilen im Selbststudium erfolgenden Ausbildung rechtlich Bestand haben kann, war nicht Gegenstand der Akkreditierung. Das Argument, dass bei einer relativ kleinen Kohorte, die relativ selten zusammenkommt, ein seminaristischer und interaktiver Austausch nur über Pflichtpräsenz zu erreichen ist, leuchtet aber durchaus ein. Warum Präsenzpflcht nur in bestimmten Modulen vorgeschrieben, in anderen als besonders wichtig empfohlen und in manchen gar nicht erwähnt wird, ist allerdings auch hier nicht völlig evident.

Die häufig stark auf ein Lehrbuch / einige wenige Lehrbücher (amerikanischer Textbook-Ansatz) oder sogar Pflichtkapitel eingegrenzte Lehre spiegelt sich in entsprechenden Prüfungen wider. Die Gutachter gehen dennoch von einer ausreichenden Qualität der Kompetenzvermittlung und -überprüfung aus, die den Lehrzielen entspricht. Hierzu tragen auch die Mehrfachprüfungen und über Klausuren hinausgehende Prüfungsformen bei.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Transparenz und Dokumentation wird durch zahlreiche Informationsquellen für unterschiedliche Informationsbedürfnisse gewährleistet. Neben den relevanten Studiengangdokumenten (Prüfungsordnung und Modulhandbuch) existieren Flyer und Websites. Hinzu kommt die Möglichkeit, individuelle Informationen vor und während des Studiums einzuholen. Die Ansprechpartner sind definiert und genannt.

Grundsätzlich ist der Umfang der zur Verfügung gestellten Informationen hinreichend und Interessenten und Studierende können sich über mehrere Kanäle informieren. Eine gesonderte Zulassungsordnung existiert nicht; zur Zulassung findet sich u. a. ein Absatz in einem Paragraphen der Prüfungsordnung. Eine detaillierte Curriculumübersicht mit ECTS-Punkten und Semesterzeiten ist über die Modulübersicht in der Prüfungsordnung hinaus nicht explizit vorhanden. Relative ECTS-Noten werden im Diploma-Supplement angegeben.

Problematisch ist die mangelnde Kohärenz der verschiedenen Dokumentationsquellen. So existieren bereits für den Studiengang insgesamt unterschiedliche Versionen von Studiengangbezeichnungen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung und den Landesgesetzen geregelt. Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit spiegelt sich im Bereich der Dozentenschaft weniger wider. Die Verteilung bei den Studierenden ist ein Abbild der Spitzensportler.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind bei der spezifischen Studierendenzielgruppe ein weniger drängendes Problem. Die notwendigen Vorkehrungen sind jedoch vorgesehen und können gegebenenfalls gelebt werden. Die Hochschule hebt sich in dieser Hinsicht nicht von anderen staatlichen Hochschulen ab.

3.6 Fazit

Die notwendigen Ressourcen sind vorhanden, organisatorische Voraussetzungen gegeben und eine entsprechende Umsetzung für die Erreichung der angestrebten Ziele realisiert. Eine Reihe von Veränderungen mit Blick auf mehr Klarheit und Verbesserung im Einzelnen sind jedoch vorstellbar oder sogar notwendig.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das hochschulübergreifende Qualitätsmanagementsystem (QM) befindet sich noch im Aufbau. Hierzu wurde im Februar 2014 eine Stabsstelle eingerichtet, die die zentrale Koordination der Umsetzung des QM übernimmt. Das Ziel ist, alle Prozesse von Studium und Lehre, über Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Weiterbildung, zentrale Einrichtungen der Hochschule, bis hin zu Verwaltung und Dienstleistung zu erfassen und allen Mitarbeitern über das Intranet zugänglich zu machen. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung werden die Prozesse laufend analysiert und optimiert. Um neue Impulse und Best-Practise-Modelle für die Konzeption eines eigenen QMS zu erhalten, ist die Hochschule in verschiedenen Konsortien tätig. Sie ist gegenwärtig Mitglied im Konsortium kooperative Qualitätsentwicklung, in dem sich 15 bayerische Hochschulen für angewandte Wissenschaften zusammengeschlossen haben. Auch ist die Hochschule am Pilotprojekt CEUS FH mit dem Ziel beteiligt, ein lokales Data-Warehouse-System zur einfachen Auswertung von Studierendendaten über Kennzahlen bereitzustellen. Weiterhin war sie mit 12 anderen bayerischen Hochschulen dem Netzwerk für Kooperative Qualitätsentwicklung angeschlossen, das von 2009 bis 2013 existierte. Zurzeit gibt es an der Hochschule eine Pilotphase mit zwei Studiengängen. Ein neues Online-System ist etabliert worden. Seit Mai 2015 gibt es eine hochschulübergreifende Evaluationssatzung. Daraus resultierende erste Erkenntnisse können erst nach dem Wintersemester 2015 gewonnen werden.

Alle Lehrangebote werden dezentral entweder papiergestützt oder online evaluiert. Ergebnisse werden den Dozenten zeitnah mitgeteilt. Notwendige Anpassungsmaßnahmen werden dem Advisory Board mit Vertretern der Professoren, Studierenden und Laufbahnberatern sowie der Studiengangleitung vorgestellt und bei Bedarf umgesetzt. Nach Auskunft der Studiengangleitung führte dies dazu, dass in den letzten 10 Jahren ca. 20 Dozenten ausgetauscht worden sind. Ein Feedback an die Studierende wurde bisher nicht gegeben. Hier wird empfohlen, dies künftig im

Rahmen der Lehrveranstaltungen sicherzustellen.⁶ Im Rahmen von CEUS werden studentische Daten wie Im- und Exmatrikulationen oder zur Regelstudienzeit erfasst. Auffällig sind die geringen Absolventenzahlen. Nach Auskunft der Studierende liegt es weniger am Studium an sich, sondern vielmehr an der besonderen Doppelbelastung der Spitzensportler mit ständigem Training und regelmäßigen internationalen Wettkämpfen sowie den parallel stattfindenden notwendigen Veranstaltungen mit Präsenzpflcht und dem hohen Aufwand für das Selbststudium. Gemäß der Studiengangleitung werden sich die Absolventenzahlen im SS 2015 deutlich erhöhen. Transparenz hinsichtlich des Verbleibes nach dem Studium gibt es nicht. Mangels einer Alumniverwaltung und -pflege sind die Kontaktdaten der Absolventen nicht bekannt. Der Aufbau einer Alumniverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Alumni-Verein „Graduati-Onoldiae e.V.“ ist zu empfehlen. Einzelne Studierende sind bei Adidas, Bosch, KPMG, aber auch mittelständischen Unternehmen untergekommen. Die Studierenden berichten, dass durch die Deutsche Sporthilfe und dem DOSB ein umfangreiches Netzwerk mit Sponsoren und Unternehmen geschaffen worden ist, welches sie bei der Suche nach Praktika und Arbeitsplätzen bei potenziellen Arbeitgebern unterstützt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Infolge des derzeitigen QMS-Aufbaus sind Aussagen zur Nachverfolgung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht möglich. Die Studiengangleitung hat für sich einen hohen Qualitätsanspruch gesetzt, der sich u. a. darin dokumentiert, dass Dozenten ausgetauscht werden, wenn sie den Qualitätsmaßstäben nicht genügen. Auch ist der Anteil hauptberuflicher Dozenten (Professoren) an der Gesamtzahl der Dozenten auf 60% gestiegen. Praxisnähe und Internationalität wird durch die Gewinnung von ausländischen Dozenten sichergestellt. In den letzten Jahren wurde bei vielen Veranstaltungen die Präsenzpflcht deutlich erhöht. Eine laufende Dokumentation der Verbesserungsmaßnahmen an Studieninhalten liegt nicht vor. Bei der Weiterentwicklung des Studiums sind eher die Laufbahnberater, welche einmal im Jahr nach Ansbach eingeladen werden, eingebunden als die Studierenden.⁷ Um Erfahrungen aus der Praxis stärker in das Studium zu integrieren, empfehlen die Gutachter, den Praxistransfer zu institutionalisieren.

Im Hinblick auf die Reakkreditierung sind geeignete Qualitätssicherungsinstrumente zur Überprüfung der Validität der Zielsetzung und Implementierung speziell des Studiengangkonzepts zu

⁶ Stellungnahme der Hochschule: Dies ist nicht korrekt. Einerseits konnten die Studierenden nach der Teilnahme an der Befragung direkt alle bislang bereits erfassten Ergebnisse in einer Zusammenfassung ansehen. Zweitens wurden die Ergebnisse im Advisory Board vorgestellt und diskutiert. Der daran teilnehmende Studierendenvertreter war als Repräsentant der Studierenden daran beteiligt.

⁷ Stellungnahme der Hochschule: Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Weiterentwicklung des Programms wird vom Advisory Board als Inputorgan untermauert. Der daran teilnehmende Studierendenvertreter war als Repräsentant der Studierenden daran immer beteiligt.

schaffen. Hier ist eine stärkere Einbindung der Studierende zur Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen. Auch ist dann konkret darzulegen, wie die Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Forschung und Berufspraxis angepasst worden sind.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009⁸

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Hinsichtlich der Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind die Anforderungen nur teilweise erfüllt.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Studierbarkeit und der Studienplangestaltung werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

6.1 Auflagen

1. Laut Modulhandbuch wird in den Modulen einem ECTS-Punkt uneinheitlich zwischen 25-30 Arbeitsstunden zugerechnet. Hier muss eine genaue Festlegung der Anzahl der Arbeitsstunden den Vorgaben entsprechend pro ECTS-Punkt erfolgen, die darüber hinaus in der Studien- und Prüfungsordnung festzulegen ist.

⁸ i.d.F. vom 20. Februar 2013

2. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Zuordnung der Module zu einem empfohlenen Semester, Aufteilung und Zuordnung der ECTS-Punkte, der Unterrichtssprache, der Lehrformen sowie der Häufigkeit des Angebots zu erweitern, zu korrigieren und zu überarbeiten.
3. Die bestehende Prüfungsordnung muss redaktionell überarbeitet und beispielsweise hinsichtlich der Schwerpunktmodule und einheitlicher Begrifflichkeiten angepasst werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Internationales Management“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Laut Modulhandbuch wird in den Modulen einem ECTS-Punkt uneinheitlich zwischen 25-30 Arbeitsstunden zugerechnet. Hier muss eine genaue Festlegung der Anzahl der Arbeitsstunden den Vorgaben entsprechend pro ECTS-Punkt erfolgen, die darüber hinaus in der Studien- und Prüfungsordnung festzulegen ist.**
- **Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Zuordnung der Module zu einem empfohlenen Semester, Aufteilung und Zuordnung der ECTS-Punkte, der Unterrichtssprache, der Lehrformen sowie der Häufigkeit des Angebots zu erweitern, zu korrigieren und zu überarbeiten.**
- **Die bestehende Prüfungsordnung muss redaktionell überarbeitet und beispielsweise hinsichtlich der Schwerpunktmodule und einheitlicher Begrifflichkeiten angepasst werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

⁹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Da die Spitzensportler ihre Studienzeit an den Sportkalender anpassen müssen, wäre ein breiteres bzw. häufigeres Angebot von besonders stark nachgefragten Wahlpflichtmodulen zu empfehlen.
- Es wird empfohlen, verstärkt E-Learning-Komponenten zu entwickeln und auszubauen, um die mangelnde Präsenzfähigkeit der Studierenden zu kompensieren und die zeitliche Flexibilität zu erhöhen.
- Es wird eine stärkere Anlehnung an den Aufbau eines berufsbegleitenden oder dualen Studiums empfohlen.
- Empfohlen wird eine transparente Darstellung des Klausurablaufs, um die Gleichbehandlung zwischen den Klausurterminen und Standorten zu gewährleisten.
- Die Ausleihbedingungen für die Studierenden des Studiengangs in der Bibliothek sollten verbessert werden.
- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.
- Die Studiengangsbezeichnung sollte in den Dokumentationsquellen vereinheitlicht werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Der Aufbau einer Alumniverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Alumni-Verein „Graduati-Onoldiae e.V.“ ist zu empfehlen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen

- **Laut Modulhandbuch wird in den Modulen einem ECTS-Punkt uneinheitlich zwischen 25-30 Arbeitsstunden zugerechnet. Hier muss eine genaue Festlegung der**

Anzahl der Arbeitsstunden den Vorgaben entsprechend pro ECTS-Punkt erfolgen, die darüber hinaus in der Studien- und Prüfungsordnung festzulegen ist.

- **Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Zuordnung der Module zu einem empfohlenen Semester, Aufteilung und Zuordnung der ECTS-Punkte, der Unterrichtssprache, der Lehrformen sowie der Häufigkeit des Angebots zu erweitern, zu korrigieren und zu überarbeiten.**

sind nicht erfüllt.

Begründung:

Die Hochschule konnte aus nachvollziehbaren Gründen die Umsetzung der Auflagen nicht nachweisen und hat um eine Fristverlängerung gebeten.

Die andere Auflage wird als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationales Management“ (B.A.) ist bis zum 1. Juli 2017 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der verbliebenen Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationales Management“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.